

Beschluss des Landrats vom 12.03.2026

Nr. 1598

21. Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»

2025/91; Protokoll: mko, ps

Die nichtformulierte Wählbarkeitsinitiative fordert laut **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte), Vizepräsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission, dass Personen mit einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) in Baselbieter Gemeinden in den Schulrat oder die Sozialhilfebehörde gewählt werden können. Gemeinden sollen dafür ihre Gemeindeordnung anpassen dürfen. Eine weitere Voraussetzung neben dem C-Ausweis wäre ein Wohnsitz in der Gemeinde während einer von der Gemeinde festgelegten Mindestdauer.

Die Initiative wurde von mehreren Gemeinden beschlossen. Der Regierungsrat empfiehlt jedoch die Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Er kritisiert, dass Ausländerinnen und Ausländer zwar gewählt werden könnten, aber selbst weder wählen noch abstimmen dürften. Dadurch würden aktives und passives Wahlrecht auseinanderfallen und die Einheit der Bürgerrechte würde verletzt. Zudem könnten Gemeinden unterschiedliche Regeln festlegen, was zu verschiedenen politischen Rechten je nach Wohnort führen würde.

Der Regierungsrat verweist in seinem Bericht ausserdem darauf, dass der Landrat eine Ausweitung der politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer bisher abgelehnt hat und mit der Einbürgerung bereits ein Weg zur politischen Teilhabe besteht.

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 15. Dezember 2025 und 19. Januar 2026 beraten. Eintreten war unbestritten.

Die Thematik der Besetzung von Milizämtern in den Gemeinden wurde kontrovers diskutiert. Die Kommission anerkannte das Anliegen als ein reales Problem, kam aber am Ende mehrheitlich zum Schluss, dass die Initiative nicht zielführend sei und sprach sich deshalb für die Ablehnung aus. Als wichtigstes Argument wurde angeführt, dass die Initiative zu einer Trennung des aktiven und passiven Wahlrechts führen würde und dass es mit ihr je nach Gemeinde Unterschiede bei der Ausgestaltung der politischen Rechte gäbe. Zudem wurde hinterfragt, warum sich die Initiative nur auf die zwei Gremien beschränkt.

Ein zentraler Teil der Diskussion betraf den Mangel an Personen für Milizämter, besonders in kleineren Gemeinden. Die Vertreter des Initiativkomitees bezeichneten dieses Problem als Auslöser der Initiative. Eine Mehrheit der Kommission war jedoch der Ansicht, dass die Initiative dieses Problem nicht lösen könne. Als Alternativen wurden die Einbürgerung, interkommunale Zusammenarbeit, Kreisschulen oder Gemeindefusionen genannt. Auch eine Lockerung der Wohnsitzfordernis – analog zu den Kirchgemeinden – wurde diskutiert, vom Vertreter des Regierungsrats jedoch kritisch beurteilt, da die Behörden bewusst gemeindeweise organisiert seien. Die Vertreter des Initiativkomitees erklärten in der Kommission, dass einige Ausländerinnen und Ausländer aus verschiedenen Gründen keine Einbürgerung anstrebten, sich aber dennoch in ihrer Wohngemeinde engagieren möchten. Die Initiative solle deshalb niederschwellig den Pool an fachlich fähigen Personen in den Gemeinden erweitern. Einige Kommissionsmitglieder unterstützten dieses Argument, andere verwiesen jedoch darauf, dass Landrat und Stimmbevölkerung das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits mehrfach abgelehnt hätten und die Initiative eine schrittweise Ausweitung der politischen Rechte einleiten könnte.

Ein wichtiges Thema war die Rechtsgleichheit und die Einheit des Bürgerrechts. Die Initiative würde diese Einheit mehrfach verletzen: Ausländerinnen und Ausländer könnten zwar gewählt werden, aber nicht selbst wählen oder abstimmen. Zudem könnten Gemeinden unterschiedliche Re-

gelingen einführen. Das Initiativkomitee hielt dagegen, dass Gemeinden lediglich eine zusätzliche Möglichkeit erhalten würden und es bereits heute Unterschiede bei politischen Rechten zwischen Gemeinden gebe. Zudem verwies es darauf, dass rund 600 Gemeinden in der Schweiz das passive Wahlrecht anwenden und Ausländerinnen und Ausländer bereits in ihre Behörden integrieren. Umstritten war in der Kommission auch die Rolle von Schulrat und Sozialhilfebehörde. Während einige sie als Fachgremien betrachteten, betonten andere, dass etwa Schulräte auch strategische oder budgetrelevante Entscheidungen treffen könnten. Der Vertreter des Regierungsrats hielt fest, dass verfassungsrechtliche Regelungen generell abstrakt ausgestaltet sein sollten und nicht aufgrund einzelner Fälle angepasst werden dürften.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, die Initiative abzulehnen und sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

– *Eintretensdebatte*

Anita Biedert (SVP) fasst zusammen, dass sich die SVP-Fraktion der Haltung des Regierungsrats anschliesse und die Initiative ablehne. Die Kommissionsvizepräsidentin hat die Situation bereits sehr gut dargelegt.

Die SVP-Fraktion begründet ihre Haltung mit vier bereits erwähnten Punkten. Erstens der Unterschied zwischen aktivem und passivem Wahlrecht. Hier besteht eine klare Trennung, die bereits gut erläutert wurde. Zweitens gelten je nach Gemeinde unterschiedliche Regelungen bezüglich Niederlassung, woraus sich unterschiedliche Rechte ergeben. Drittens hat der Landrat bisher keine Ausweitung der politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer beschlossen. In diesem Zusammenhang sei auf die frühere Diskussion über die Polizei verwiesen. Viertens wurde das Thema der Einbürgerung mit Vertreterinnen und Vertretern des Initiativkomitees besprochen. Diese äusserten, dass das Einbürgerungsverfahren zu aufwendig sei. Wenn jemand findet, das Einbürgerungsverfahren sei zu aufwendig, müsste das eigentlich auch für ein politisches Amt gelten, das ebenfalls zeitintensiv ist. Diese beiden Punkte widersprechen sich aus Sicht der Votantin.

Simone Abt (SP) fühlt sich genötigt, auf den Plan zu treten, sobald das Wort Niederlassungsbewilligung C falle. Vor nicht allzu langer Zeit hatte das Parlament darüber diskutiert, und die Argumente haben sich seither kaum verändert.

Die SP-Fraktion stellt heute den Antrag, im Gegensatz zum Regierungsrat und der Kommission, die Initiative gutzuheissen und das in der Abstimmung entsprechend zu empfehlen.

Die Fraktion kann die sehr gut dargelegte Argumentation der Vizekommissionsvizepräsidentin durchaus nachvollziehen. Juristisch ist die Argumentation schlüssig, jedoch ist auch eine andere Betrachtungsweise der Situation möglich. Das Initiativkomitee besteht nicht nur aus Vertreterinnen und Vertretern kleiner, sondern auch grosser Gemeinden – darunter sind sogar Juristinnen. Es ist also möglich, eine Lösung zu finden, damit Gemeinden vorsehen können, dass auch Personen mit Niederlassungsbewilligung C Ämter ausüben dürfen. Eine Niederlassungsbewilligung C bedeutet in der Regel, hier aufgewachsen und zur Schule gegangen zu sein; und wenn Kinder vorhanden sind, besuchen auch diese meist hier die Schule. Damit ist man schon fast beim Thema Schulrat. Eltern mitschulpflichtigen Kindern kennen die Fragestellungen eines Schulrats gut. Gemeinden haben bezüglich ihrer Schulräte eine gewisse Autonomie – insbesondere bei der Besetzung und der Kompetenzverteilung ihrer Schulräte. Das zeigt, dass es in diesem Bereich keine vollständige Gleichbehandlung über den ganzen Kanton braucht.

Der Votantin wäre es persönlich lieber, wenn ihr Nachbar mit Niederlassungsbewilligung C im Schulrat sitzt, als wenn jemand aus einer Nachbargemeinde oder von weiter her dieses Amt ausübt. Ihr Nachbar kennt die lokalen Probleme besser, da ihre Kinder gemeinsam zur Schule gehen. Sie ist der Auffassung, dass es für eine gewählte Person mit Niederlassungsbewilligung C motivierend sein kann, wenn sie sieht, dass sie zwar nicht wählen, dafür gewählt werden kann und sie

mitentscheiden möchte, wer mit ihr im Schulrat oder in der Sozialhilfebehörde sitzt. Das kann die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, erleichtern.

Simone Abt ist überzeugt, dass selbst bei Zustimmung zu dieser Initiative kein Bruch mit dem bisherigen Wahlrecht entsteht. Vielmehr ist dies mit der Gemeindeautonomie vereinbar.

Das Parlament sei gebeten, ihren Antrag zu unterstützen. Einmal etwas frischen Wind wäre gut. Der Einbürgerungspatriotismus entspricht nicht mehr der Realität in der heutigen Gesellschaft. Ziel ist es weiterhin, einen kleinen Schritt in Richtung einer Behördenstruktur zu gehen, die die Wohnbevölkerung repräsentativ abbildet.

Nadine Jermann (FDP) versteht das Anliegen der Initiantinnen und Initianten gut. Viele Gemeinden – insbesondere kleinere – haben zunehmend Schwierigkeiten, genügend Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Milizbehörden zu finden. Insofern ist das Anliegen nachvollziehbar, weil damit der Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten erweitert wird.

Für die FDP-Fraktion ist jedoch der vorgeschlagene Weg nicht überzeugend, weshalb sie die Initiative ablehnt. Die Gründe dafür wurden bereits erläutert, sie möchte sie aber nochmals kurz zusammenfassen.

Erstens wird mit der Initiative ein grundlegendes Prinzip des politischen Systems aufgeweicht – nämlich das Zusammenspiel von aktivem und passivem Wahlrecht. Wer gewählt werden kann, soll auch wählen dürfen. Die Initiative trennt dieses Prinzip auf und beschränkt sich ausschliesslich auf das passive Wahlrecht. Zudem gilt dieses nur für zwei kommunale Behörden, nämlich die Schulräte und die Sozialhilfebehörden. Das wirkt willkürlich und führt zu einer punktuellen Einzelfalllösung statt zu einer klaren, konsistenten Ordnung.

Zweitens gibt es bereits heute Möglichkeiten, die Herausforderungen bei der Besetzung von Milizämtern pragmatisch und längerfristig zu lösen. Wie die Kommissionssprecherin erwähnt hat, besteht die Option der interkommunalen Zusammenarbeit – etwa durch gemeinsame Behörden. Gerade bei den Schulbehörden gibt es zudem Führungsmodelle mit Kommissionen, in denen auch Personen mit Niederlassungsbewilligung C eingesetzt werden könnten.

Drittens können sich engagierte und qualifizierte Personen mit Niederlassungsbewilligung C schon heute aktiv in ihrer Wohngemeinde einbringen – etwa in beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen. Ausserdem steht ihnen der Weg zur Einbürgerung offen. Beim Einbürgerungsverfahren wird ein besonderer Wert auf staatliches Grundwissen und Sprachkenntnisse gelegt. Diese zwei Voraussetzungen sind aus Sicht der FDP-Fraktion zentral für das Stimm- und Wahlrecht.

In der Schweiz gibt es tatsächlich einige wenige Kantone, die ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer kennen – zwei davon sogar auf kantonaler Ebene. Auf kommunaler Ebene sind dies die Westschweizer Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Freiburg und Genf sowie Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und Basel-Stadt. In diesen drei Deutschschweizer Kantonen könnten Gemeinden, wie hier vorgeschlagen, selbst entscheiden, ob sie das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zulassen wollen. In all diesen Kantonen besteht ein Recht auf Stimm- und Wahlrecht – und es gibt kein Auseinanderdriften bei den kommunalen Gemeinden. Eine punktuelle Öffnung, wie sie die vorliegende Initiative für einzelne Gemeinden vorsieht und die sich zudem nur auf das passive Wahlrecht beschränkt, ergibt für die FDP-Fraktion keinen Sinn.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Beschluss der Kommission sowie die Empfehlung des Regierungsrats und lehnt die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ab.

Stephan Ackermann (Grüne) erklärt, die Fraktion habe die Vorlage ausführlich diskutiert. Während sich vier Fraktionsmitglieder gegen die Initiative aussprechen, empfiehlt der Rest ein Ja zur Initiative. Bisher wurden viele Argumente gegen die Initiative vorgebracht, es gibt aber ebenso gute Argumente dafür: Zentral ist die Gemeindeautonomie, die es den Gemeinden ermöglicht, selbst zu entscheiden, welche Regelungen für sie stimmen und wie sie einen Sachverhalt handha-

ben möchten. Genau das ermöglicht die Initiative in ausgeprägter Weise.

Die Gemeindeautonomie wird oft dann betont, wenn sie einem gelegen kommt, und kritisiert, wenn sie einem nicht passt. Die Initiative ist entstanden, weil mehrere Gemeinden das konkrete Anliegen geäußert haben, eine Lösung zu finden. Niemand hat bestritten, dass in gewissen Behörden – insbesondere in kleineren Gemeinden – Schwierigkeiten bestehen, genügend geeignete Personen zu finden. Kleinere Gemeinden könnten schneller an diesen Punkt gelangen als grössere, betroffen sein können am Ende aber alle. Dies zeigten auch frühere Diskussionen zum Beispiel zum Thema Polizei, wo es um die Frage ging, Personen mit den entsprechenden Fähigkeiten die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen. Häufig wird das Argument vorgebracht, diese Personen könnten sich einbürgern lassen. Das stimmt zwar, doch muss man sich auch mit der Frage befassen, warum manche Menschen diesen Schritt nicht vollziehen. Auch darüber wurde bereits ausführlich diskutiert. Das Einbürgerungsverfahren im Kanton ist nicht einheitlich. In manchen Gemeinden – in der Regel Bürgergemeinden – ist die erforderliche Wohnsitzdauer bis zur Einbürgerung relativ kurz, in anderen länger. Diese Unterschiede zeigen, dass im Kanton bereits heute unterschiedliche Regelungen bestehen. Daher kann man die Möglichkeit offenlassen, dass auch Gemeinden selbst entscheiden, wie sie den Zugang zu Ämtern handhaben möchten.

Die Initiative ist eine gute Sache, die man mit Überzeugung zur Annahme empfehlen kann. Es ist zu hoffen, dass es innerhalb der Fraktion am Ende weniger als vier Gegenstimmen gibt und der Landrat insgesamt überzeugt werden kann, die Initiative dem Volk mit einer Empfehlung zur Annahme vorzulegen. Damit würde im Kanton mehr Demokratie und Vielfalt ermöglicht und diejenigen, die sich engagieren wollen, erhielten die Möglichkeit, dies unabhängig vom Schweizer Pass zu tun.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) teilt mit, dass sich auf der Rednerliste noch zwei Personen befinden, von denen er weiss, dass sie ihre Meinung nicht in dreissig Sekunden ausdrücken werden, weshalb die Debatte an dieser Stelle für die Mittagspause unterbrochen wird. Die Diskussion wird am Nachmittag – unmittelbar nach der Fragestunde – fortgesetzt.

Fortsetzung der Debatte am Nachmittag

Pascal Ryf (Die Mitte) führt aus, Simone Abt habe kleine und grosse Gemeinden angesprochen. Der Redner ist Gemeinderat in Oberwil und der Gemeinderat entschied im Rahmen der Vernehmlassung einstimmig, diese Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Er sieht keine Notwendigkeit dafür gegeben. Jedoch ist einem bewusst, dass es in kleineren Gemeinden je nachdem sehr schwierig ist, Personal für solche politischen Ämter zu finden. Die Vorlage des Regierungsrats zeigt jedoch sehr gut auf, welche Möglichkeiten es gibt. Zudem hat Nadine Jermann das Führungsmodell angesprochen. Wenn es zu wenig Leute gibt, besteht auch die Möglichkeit, die Verantwortung dem Gemeinderat zu übertragen, anstatt eine Kommission einzusetzen.

In Oberwil musste vor einigen Wochen für die Bau-, Verkehrs- und Planungskommission ein neues Mitglied gesucht werden. Es gab sieben hochstehende Bewerbungen. Schliesslich wurde fast einstimmig im ersten Wahlgang eine Person ohne Schweizer Pass gewählt, weil deren fachliche Qualifikation überzeugte. In einer Kommission spielt es keine Rolle, ob jemand eine C-Bewilligung oder einen Schweizer Pass hat. Bei einer Behörde hingegen ist der Schweizer Pass eine Voraussetzung, damit jemand gewählt werden kann. Der beschriebene Personalmangel ist kein Grund, etwas zu ändern, zumal das passive Wahlrecht in einem gewissen Widerspruch zu den sonstigen politischen Rechten steht. In diesem Punkt ist sich die Mitte-Fraktion einig und wird dem Regierungsrat folgen und die Vorlage ablehnen.

Yves Krebs (GLP) hat nicht so viel Herzblut für die Vorlage wie bei derjenigen zu Polizeikräften mit C-Bewilligung. Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage selbstverständlich, denn: Wer will, soll

können dürfen. Dem Redner ist es gleichgültig, wenn jemand in Anwil oder Zeglingen mit C-Bewilligung in einem Gremium Einsitz hat. Wenn gewisse Gemeinden dies so handhaben und das Volk dahinter steht, bereitet ihm das keine schlaflosen Nächte. Es gibt grössere Probleme auf dieser Welt.

Nadim Ismail (SP) geht es um eine grundsätzliche Einstellung zur Demokratie. Demos heisst das Volk, und dieses besteht nicht nur aus Einwohnenden mit Schweizer Pass, sondern auch aus Mitmenschen und Nachbarn. Jede Person, die gut oder vielleicht auch weniger gut integriert ist, lebt hier und sollte in die Gesellschaft aufgenommen werden. Der Redner macht keinen Hehl daraus, dass das Wahl- und Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen eigentlich zwingend ist. Äussern Gemeinden den Wunsch, auch Personen ohne Schweizer Pass in einen Schulrat oder in eine Sozialkommission aufzunehmen, zeigt das, dass sie auf ihre Mitmenschen zugehen möchten. Es wird deutlich, dass es Menschen ohne Schweizer Pass gibt, die sich aktiv in die Gemeinschaft einbringen wollen. Der Redner versteht die Warnungen vor einer Zweiklassengesellschaft, die entstehen würde, wenn gewisse Personen nur gewählt werden können, jedoch selber nicht wählen dürfen. Das ist ein Problem. Hat der Redner das Votum von Nadine Jermann jedoch richtig verstanden, dann würde die FDP-Fraktion auch das Wahl- und Stimmrecht für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger einführen wollen. In dem Fall würde dieser Widerspruch entfallen. Der Redner hofft, dass sich die Landratsmitglieder dies überlegen – es geht um die Mitmenschen, um die Demokratie und ein Demokratieverständnis, das über Nationalität hinausgehen sollte. So weit sollte die Welt langsam sein.

Gzim Hasanaj (Grüne) war nicht ganz überzeugt von dieser Vorlage, hat sich jedoch überzeugen lassen. Der Redner war positiv überrascht, dass die bürgerlichen Parteien gegen diese Vorlage sind, die Haltung des Regierungsrats unterstützen und das Problem hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts sehen. Der Redner schlägt vor, diese Unvereinbarkeit zu überbrücken, indem er folgenden Antrag als Gegenvorschlag stellt: Statt nur «Gewählt» soll es heissen: «wählen und gewählt werden». Somit gäbe es das aktive und das passive Wahlrecht.

Pascal Ryf (Die Mitte) kann den Vorredner beruhigen. Auch dieser Antrag wird abgelehnt werden. Nadim Ismail hat das Wort «Demokratie» erwähnt. Dazu ein historischer Input: In einer griechischen Demokratie war stimmberechtigt, wer Mann, Bürger und über 30 Jahre alt war. Diese Punkte wurden zum Glück überwunden.

Marc Schinzel (FDP) meint, Gzim Hasanaj picke die besten Sätze heraus und versuche, die Aussage der FDP-Fraktion in eine andere Richtung zu bringen. Die Schweiz hat mit dem Bürgerrecht ein sehr gutes Angebot. Die Hürde für die Einbürgerung wurde etwas gesenkt – es ist nicht mehr so wie bei Walo Lüond und Emil Steinberger im Film «Die Schweizermacher». Das Bürgerrecht kann erreicht werden, ohne ein perfektes Fondue zubereiten zu können. Es handelt sich um ein gutes Angebot und es lohnt sich, Bürgerin oder Bürger dieses Landers zu werden. Dann stehen alle Behörden offen.

Nadim Ismail (SP) hat nur gesagt, dass «demos» das Volk heisse. Wenn eine Gesellschaft festlegt, wer zum Volk gehört und diese Zugehörigkeit begrenzt, und sich Pascal Ryf dabei an einer Gesellschaftsnorm orientiert, die vor 3'000 Jahren galt, ist das seine Sache. In Oberwil kann auch noch die Sklaverei und Leibeigenschaft eingeführt werden, dann ist man bei den alten Griechen. Der Redner aber ist fortschrittlich. Man darf sich an Begriffe halten, diese jedoch nicht überinterpretieren.

Dominique Zbinden (Grüne) merkt an, dass immer wieder von Demokratie gesprochen wurde. In den letzten Wochen, als die Rednerin im Kanton herumgefahren ist, hat sie auf gelben Plakaten lesen können: «Mehr Demokratie schadet nie». Weshalb hat die bürgerliche Seite nun ihre Meinung geändert?

Landratspräsident Reto Tschudin (SVP) sagt, Gzim Hasanajs Änderungsantrag sei nicht möglich, weil der Beratungsgegenstand eine Volksinitiative sei und der Landrat dazu nur eine Stellungnahme abzugeben habe.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1 und 2

Simone Abt (SP) stellt den folgenden Antrag:

Die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» wird ~~abgelehnt~~ angenommen.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» ~~abzulehnen~~ anzunehmen.

://: Der Antrag wird mit 46:31 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 48:29 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»

vom 12. März 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» wird abgelehnt.*
 2. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» abzulehnen.*
-